

19. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Katrin Schmidberger (GRÜNE)

vom 16. Januar 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. Januar 2025)

zum Thema:

**Wahlkreisbüros für Politiker\*innen bei landeseigenen Wohnungsunternehmen (LWUs)?**

und **Antwort** vom 29. Januar 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. Januar 2025)

Senatsverwaltung für  
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Frau Abgeordnete Katrin Schmidberger (GRÜNE)  
über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin  
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/21352

vom 16. Januar 2025

über Wahlkreisbüros für Politiker\*innen bei landeseigenen Wohnungsunternehmen (LWUs)?

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft teilweise Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher die landeseigenen Wohnungsunternehmen (LWU) degewo AG (degewo), Gewobag Wohnungsbau-Aktiengesellschaft Berlin (Gewobag), HOWOGE Wohnungsbaugesellschaft mbH (HOWOGE), GESOBAU AG (GESOBAU), STADT UND LAND Wohnbauten-Gesellschaft mbH (SuL) und die WBM Wohnungsbaugesellschaft Berlin-Mitte (WBM) sowie die Berlinovo Immobilien Gesellschaft mbH (berlinovo) um eine Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurden. Sie sind in die nachfolgende Beantwortung eingeflossen.

Frage 1:

An wie viele Mitglieder des Berliner Abgeordnetenhauses werden Büroräume zur Nutzung als Wahlkreis-/Bürger\*innenbüro durch ein landeseigenes Wohnungsunternehmen und durch die Berlinovo vermietet (bitte einzeln auflisten nach Parteizugehörigkeit und Landeseigenes Wohnungsunternehmen)?

Antwort zu 1:

Bündnis 90/Die Grünen haben ein Büro bei der berlinovo angemietet.

Die Gewobag vermietet in vier Fällen Gewerbeflächen zur Nutzung als Wahlkreis-/Bürger\*innenbüro an Mitglieder des Abgeordnetenhauses; davon eine Fläche an Mitglieder der CDU und drei Flächen an Mitglieder der SPD.

Die GESOBAU vermietet in vier Fällen Gewerbeflächen zur Nutzung als Wahlkreis-/Bürger\*innenbüro an Mitglieder des Abgeordnetenhauses; davon zwei Flächen an Mitglieder der CDU und zwei Flächen an Mitglieder der SPD.

Die SuL vermietet in vier Fällen Gewerbeflächen zur Nutzung als Wahlkreis-/Bürger\*innenbüro an Mitglieder des Abgeordnetenhauses; davon zwei Flächen an Mitglieder der CDU und je eine Fläche an Mitglieder der SPD und Die Linke.

Die degewo vermietet in zwei Fällen Gewerbeflächen zur Nutzung als Wahlkreis-/Bürger\*innenbüro an Mitglieder des Abgeordnetenhauses; davon je eine Fläche an Mitglieder der Partei Die Linke und an ein fraktionsloses Mitglied des Abgeordnetenhauses.

Die WBM vermietet in zwei Fällen Gewerbeflächen zur Nutzung als Wahlkreis-/Bürger\*innenbüro an Mitglieder der CDU.

Die HOWOGE vermietet in zwei Fällen Gewerbeflächen zur Nutzung als Wahlkreis-/Bürger\*innenbüro an Mitglieder des Abgeordnetenhauses; davon je eine Fläche an Mitglieder der CDU und Mitglieder der Partei Die Linke.

Frage 2:

An wie viele Mitglieder des Deutschen Bundestags werden Büroräume zur Nutzung als Wahlkreis-/Bürger\*innenbüro durch ein landeseigenes Wohnungsunternehmen und durch die Berlinovo vermietet (bitte einzeln auflisten nach Parteizugehörigkeit und Landeseigenes Wohnungsunternehmen)?

Antwort zu 2:

Die Gewobag, GESOBAU, degewo, WBM und berlinovo vermieten aktuell keine Gewerbeflächen an Mitglieder des Deutschen Bundestags. Die SuL vermietet zwei Gewerbeflächen und die HOWOGE vermietet eine Gewerbefläche direkt an Mitglieder des Deutschen Bundestages. Die Mitglieder gehören der Fraktion Die Linke und der CDU an.

Frage 3:

Nach welchen Kriterien werden diese ausgewählt bzw. inwiefern gibt es jeweils eine Regelung, wie mit der Bewerbung von Wahlkreisabgeordneten für ihre Wahlkreis-/Bürger\*innenbüros, umgegangen wird?

Antwort zu 3:

Alle LWU berücksichtigen bei der Vermietung und Bewirtschaftung ihrer Gewerbeflächenbestände im Rahmen einer sorgfältigen Abwägung insbesondere die folgenden Parameter:

- Wirtschaftlichkeit
- Effiziente Bestandsbewirtschaftung
- Wahrnehmung der Versorgungsfunktionen der Gewerbeflächen in den Quartieren
- angemessene Berücksichtigung von kleinen und lokalen Gewerbetreibenden
- angemessene Berücksichtigung von Kunst- und Kulturschaffenden sowie
- Bildung und Soziales.

Grundsätzlich wird im Rahmen der Vermietung für jede Gewerbeeinheit das Nutzungskonzept des Interessenten geprüft und mit der lokalen Wettbewerbssituation, Nachfragen nach bestimmten Nutzungen und Bonitätskriterien abgeglichen. Vorzugsweise werden Gewerbeflächen an Interessentinnen und Interessenten vermietet, deren Konzepte eine Bereicherung für das jeweilige Quartier darstellen und wirtschaftlich tragfähig sind.

Für Mitglieder des Abgeordnetenhauses und Mitglieder des Deutschen Bundestages gibt es keine gesonderten Kriterien oder Regelungen.

Frage 4:

Seit wann laufen die Verträge mit den MdA, bzw. MDB jeweils und wie hoch sind die Gewerbemieten jeweils (bitte jeweils einzeln auflisten nach Landeseigenes Wohnungsunternehmen und Parteizugehörigkeit)?

Antwort zu 4:

Da bei den einzelnen LWU nur wenige Vermietungen vorliegen, könnten bei konkreteren Angaben Rückschlüsse auf vertrauenswürdige Vertragsinhalte hergestellt werden. Aus Gründen der Vertraulichkeit und des Datenschutzes können somit keine Angaben gemacht werden.

Berlin, den 29.01.2025

In Vertretung

Machulik

.....

Senatsverwaltung für  
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen